

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1164/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2019 Verfasser: Dez. III / FB 61/700									
Barrierefreie Behindertenparkplätze in der Kapellenstraße vor Hausnummer 33/35 in Burtscheid Antrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 13.09.2018										
Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.03.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>11.04.2019</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.03.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	11.04.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
20.03.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung								
11.04.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, auf Grundlage der vorliegenden Planung Kapellenstrasse_L1_20190129 und Kapellenstraße_RQ1_20190129 und vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019, den Ausführungsbeschluss für die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit der Behindertenparkplätze in der Kapellenstraße zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Er beschließt die Ausführung der Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit der Behindertenparkplätze in der Kapellenstraße auf Grundlage der Pläne Kapellenstrasse_L1_20190129 und Kapellenstraße_RQ1_20190129, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	213.578,51*	213.578,51	540.000	540.000	0	0
Ergebnis	213.578,51	213.578,51	540.000	540.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-947-2 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	117.378,22*	117.378,22	293.100	293.100	0	0
Abschreibungen	40.000,00	40.000,00	120.000	120.000	0	0
Ergebnis	157.378,22	157.378,22	413.100	413.100	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz i.H.v. 180.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 33.578,51 €

**Haushaltsansatz i.H.v. 97.700 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 19.678,22 €

Erläuterungen:

1. Anlass

Der Mobilitätsausschuss hat den, auf Antrag der Alternative für Deutschland vom 12.11.2015 erstellten Bericht der Verwaltung, zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Umfeld von Behindertenparkplätzen, am 06.07.2017 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht stellt die Vorgehensweise zur Herstellung / Verbesserung barrierefreier Zugänge zu Standorten mit Behindertenparkplätzen dar und priorisiert Standorte aufgrund ihrer Frequentierung und Lage.

Die Behindertenparkplätze in der Kapellenstraße zählen zu den innerstädtischen Parkplätzen mit einer hohen Frequenz.

Gemäß dem vorliegenden Fraktionsantrag der CDU und SPD in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 13.09.2018 wurde die Verwaltung wie folgt beauftragt:

- (1) Überprüfen der Barrierefreiheit der in der Kapellenstraße (vor Hausnummer 33 / 35) in Burtscheid eingerichteten Behindertenparkplätze.
- (2) Prüfen, ob im unmittelbaren Umfeld (z.B. auf dem Parkplatz in der Viehhofstraße) geeignete Flächen für (mindestens) zwei Behindertenparkplätze vorhanden sind.

2. Heutige Situation

Die Prüfung der Behindertenparkplätze in der Kapellenstraße ergab, dass die Parkplätze nicht barrierefrei vom Gehweg aus zu erreichen sind. Es wurde eine Planung erstellt, um zukünftig die Barrierefreiheit an diesem Standort herzustellen (siehe Lageplan Kapellenstrasse_L1_20190129 und Querschnitt Kapellenstraße_RQ1_20190129)

Im unmittelbaren Umfeld könnten zwei weitere barrierefreie Behindertenparkplätze auf der vorhandenen Parkplatzfläche zwischen Kapellenstraße Hausnummer 32 und dem Seepferdchen Brunnen angelegt werden.

Dort sind derzeit drei Senkrechtparkplätze vorhanden und der Gastronomiebetrieb in Hausnummer 32 nutzt die schmalen Durchgänge zwischen den parkenden Fahrzeugen, um die Außengastronomie zu bedienen, die sich hinter den Parkplätzen und einem trennenden Grünstreifen mit Strauchbewuchs befindet.

Durch Umwandlung der drei Senkrechtparkplätze in zwei Behindertenparkplätze bliebe ein Streifen von 2,0 Metern übrig, der als Durchgang für Servicekräfte und Gäste dienen könnte. Eine mögliche Herstellung dieser Behindertenparkplätze und des Durchgangs wird in der Planung zur Erneuerung der Platzoberfläche und der Ausstattung des Kapellenplatzes berücksichtigt.

Außerdem wären zwei zusätzliche Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz Viehhofstraße, ebenfalls unter Wegfall eines normalen Parkplatzes, möglich. Die dort vorhandene wassergebundene Decke ist für barrierefreie Parkplätze weniger geeignet. Sie würde im Bereich der Behindertenparkplätze durch eine Asphaltdecke mit entsprechendem Unterbau ersetzt.

3. Planung

Die Planung sieht die Anhebung der Fläche der Behindertenparkplätze auf Gehwegniveau vor. Da sich im Bereich der Behindertenparkplätze ein Baumfeld im Gehweg befindet, das mit dem derzeitigen Platanenbewuchs nicht barrierefrei hergestellt werden kann, wird der zweite

Behindertenparkplatz versetzt und zwischen den beiden Stellflächen, auf dem Niveau der Parkplätze, ein Stellplatz für Fahrräder eingerichtet.

Die Fahrradbügel werden auf Vorschlag der Kommission „Barrierefreies Bauen“ parallel zu den parkenden Autos ausgerichtet, um ein Hineinragen von Fahrrädern in die Parkfläche der Autos zu vermeiden.

Die Planung wurde mit der Kommission „Barrierefreies Bauen“ am 16.01.2019 abgestimmt.

Baumbilanz

Es werden keine zusätzlichen Baumfelder angelegt. Die Maßnahme wurde mit dem Umweltamt hinsichtlich des Baumschutzes der vorhandenen Platane während der Baumaßnahme abgestimmt.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist neben der Herstellung des niveaugleichen Übergangs zwischen Parkplätzen und Gehweg durch Einhaltung der maximal zulässigen Grenzwerte für Quer- und Längsneigungen gewährleistet.

Ausbauelemente

Der Ausbau der Fläche ist in einem einheitlichen Standard vorgesehen.

10 cm Betonsteinpflaster 20/10/10

4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm

20 cm HGT 0/45 mm

21 cm Frostschuttschicht 0/45 mm

55 cm Gesamtaufbau

Entwässerung

Zur Entwässerung der Parkplatzfläche und des angrenzenden Gehwegs ist eine innenliegende Rinne vorgesehen, die das Niederschlagswasser in den bereits vorhandenen, zukünftig hochgesetzten Ablauf am Ende der Parkplatzfläche leitet. Neben der dann höher liegenden Parkplatzfläche wird ein zusätzlicher Ablauf benötigt, dessen Entwässerungsleitung an die des bereits vorhandenen Ablaufs anschließen kann, da keine zusätzlichen Niederschlagsmengen abgeleitet werden müssen.

4. Kosten und Finanzierung

Die Baukosten liegen nach Kostenschätzung vom 04.02.2019 bei rund 19.000,- Euro.

Die Maßnahmen zur Verbesserung/Herstellung der Barrierefreiheit von Behindertenparkplätzen werden aus den jährlichen Mitteln des PSP Element 5-120102-900-02400-300-1 für Kleinmaßnahmen im Straßenraum finanziert.

5. Weiteres Vorgehen

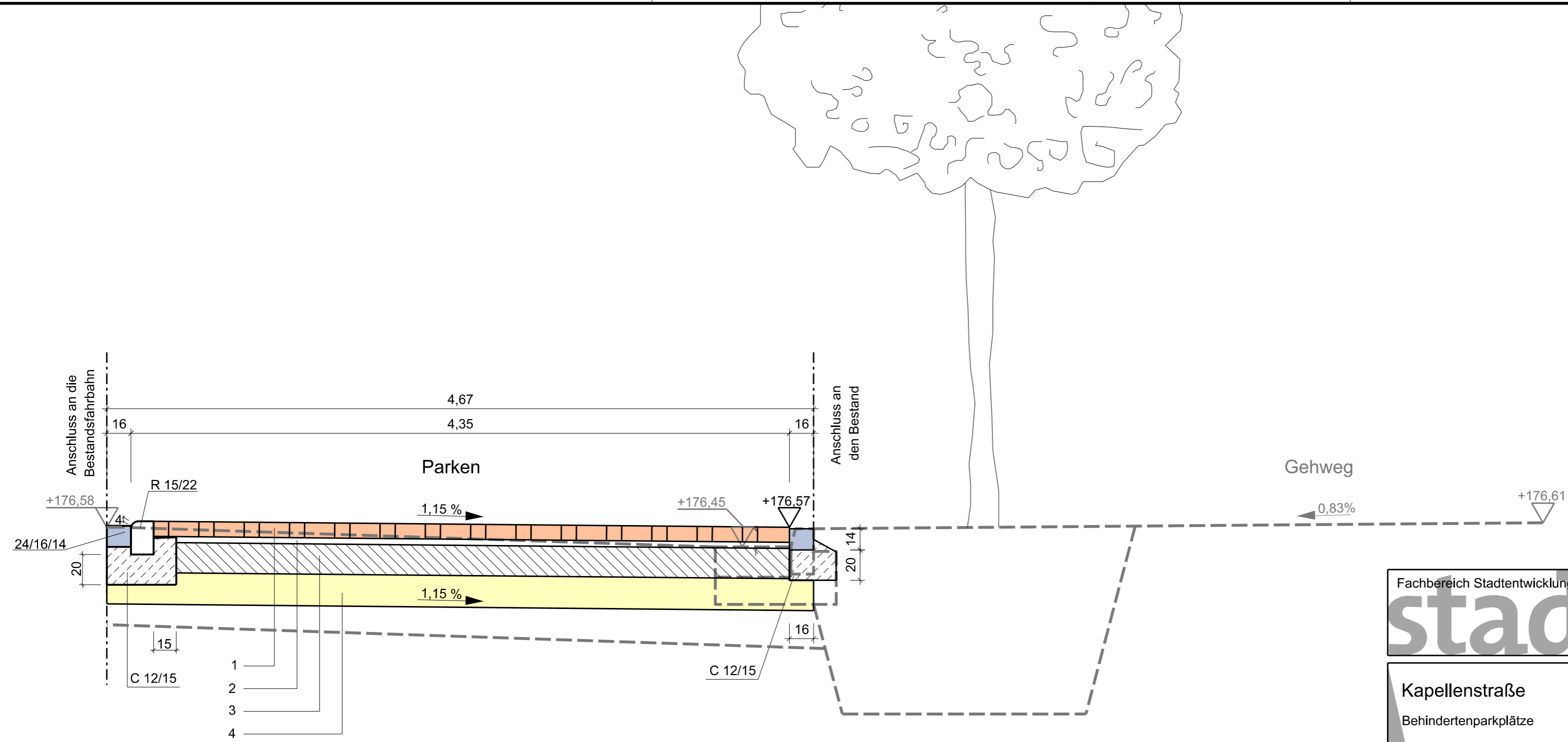
Nach der Beschlussfassung wird die Beauftragung für 2019 vorbereitet.

Vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2019 erfolgt die Herstellung der Barrierefreiheit der Behindertenparkplätze in der Kapellenstraße im Haushaltsjahr 2019.

Anlage/n:

Kapellenstraße_L1_20190129

Kapellenstraße_RQ1_20190129



Parken

- 1 10 cm Betonsteinpflaster 10/20 (mit Fugenverbundsystem)
 - 2 4 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5
 - 3 20 cm hydr. geb. Tragschicht 0/45
 - 4 21 cm Frostschuttschicht 0/45
- 55 cm gesamt

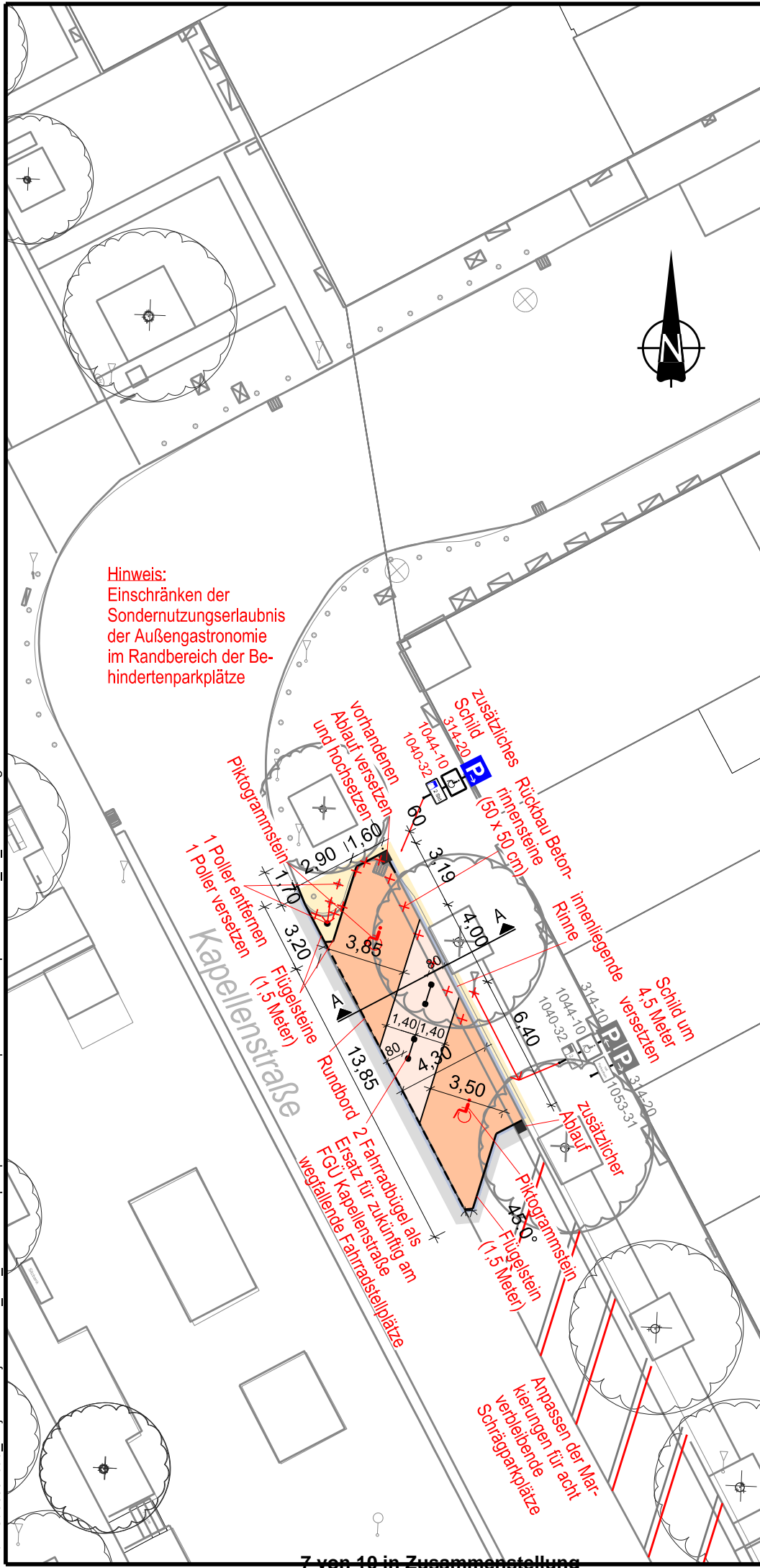
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Der Oberbürgermeister

stadt aachen

Kapellenstraße		Dezernat Planung
Behindertenparkplätze		Prof. Dr. Manfred Sicking
Regelquerschnitt		Fachbereich 61
Plan Nr: 2011_034_RQ	bearbeitet: Zw.	M. = 1 : 25
Nr.	Datum	Planänderung
		bearbeitet:
		Niels-Christian Schaffert
		Abteilung 61/700
		Karlheinz Ophey
		29. Januar 2019

In der Bezirksvertretung Aachen- beraten und beschlossen am:	Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:
--	---

P:\11 Strassenbau_Projekte\Projekte\2011_034_Behindertenparkplaetze\Plaeene\Kapellenstra\Kapellenstrasse_L1_20190117.dgn



- ### LEGENDE
- ☼ vorh. Lampe
 - ✱ gepl. Lampe
 - vorh. Ablauf
 - gepl. Ablauf
 - vorh. Bordstein
 - gepl. Hochbordstein
 - gepl. Busbord
 - - - gepl. Absenkung
 - ▭ gepl. Schwellenstein
 - vorh. Markierung
 - gepl. Markierung
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Parken
 - Grünfläche/Baumfeld
 - Taktile Hilfen
 - Rinne
 - vorh. Baum
 - gepl. Baum
 - ⊗ gefällter Baum
- BBR 1.1.1 Barrierefreies Bauen
Regelzeichnung 1.1.1

1. VORABZUG

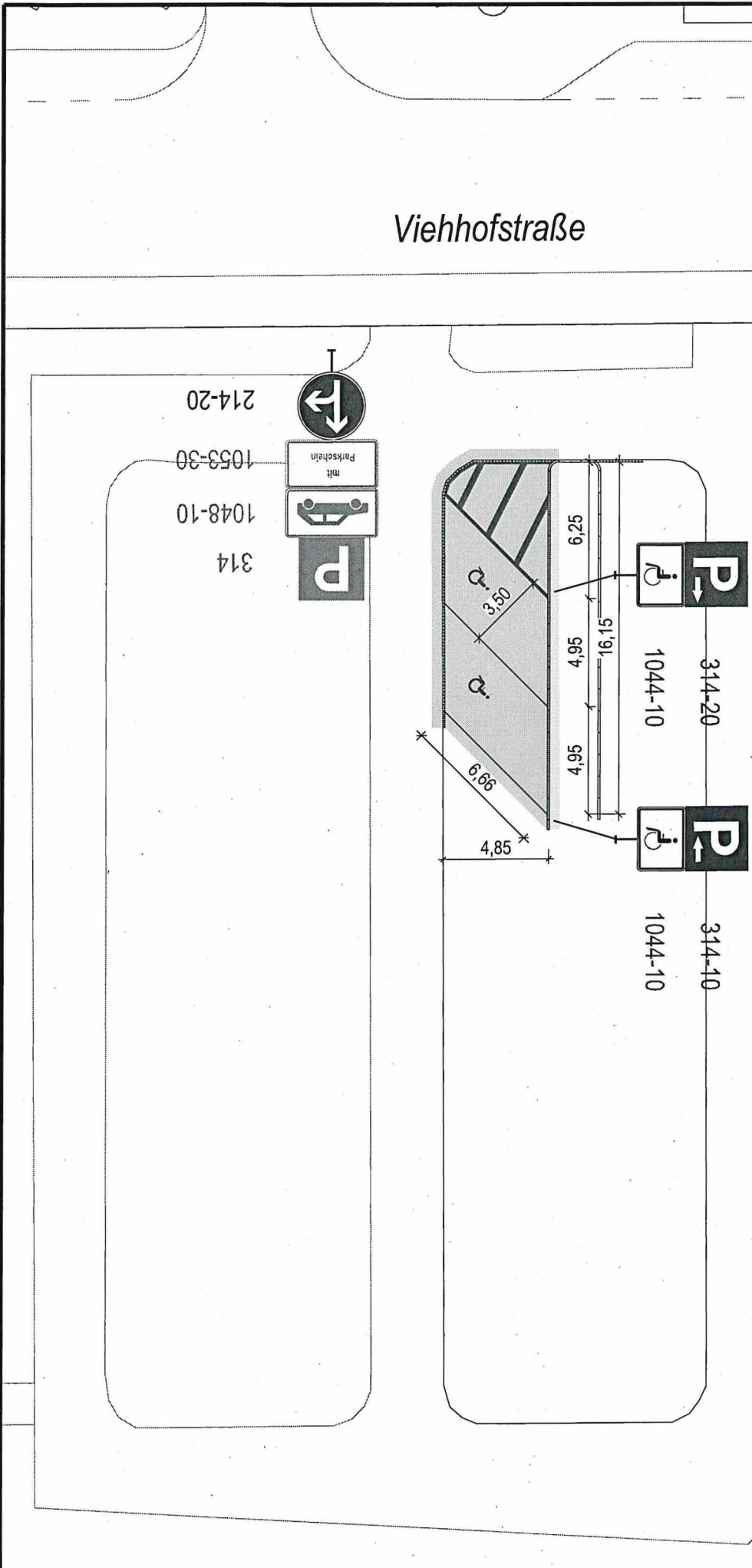


Behindertenparken
Kapellenstraße
Lageplan
M. = 1 : 250
5 m
Plan Nr.: 2011_034_L1
bearbeitet: Zw./LB. gezeichnet: Zw.
29. Januar 2019

Dezernat Planung
Prof. Dr. Manfred Stöckig
Fachbereich 61
Niels-Christian Schaffert
Abteilung 61/700
Karheinz Opehy

Beraten und beschlossen:
BO:
MA:

P:\11 Strassenbau_Projekte\Projekt\2011_034_Behinderteparkplaetze\Plaene\Kapellenstra\Plae\Plae_Viehofstra\l_1_20190401.dgn



LEGENDE

- vorh. Bordstein
- gepl. Hochbordstein
- gepl. Markierung
- Asphalt
- Grünfläche/Baumfeld



1. VORABZUG

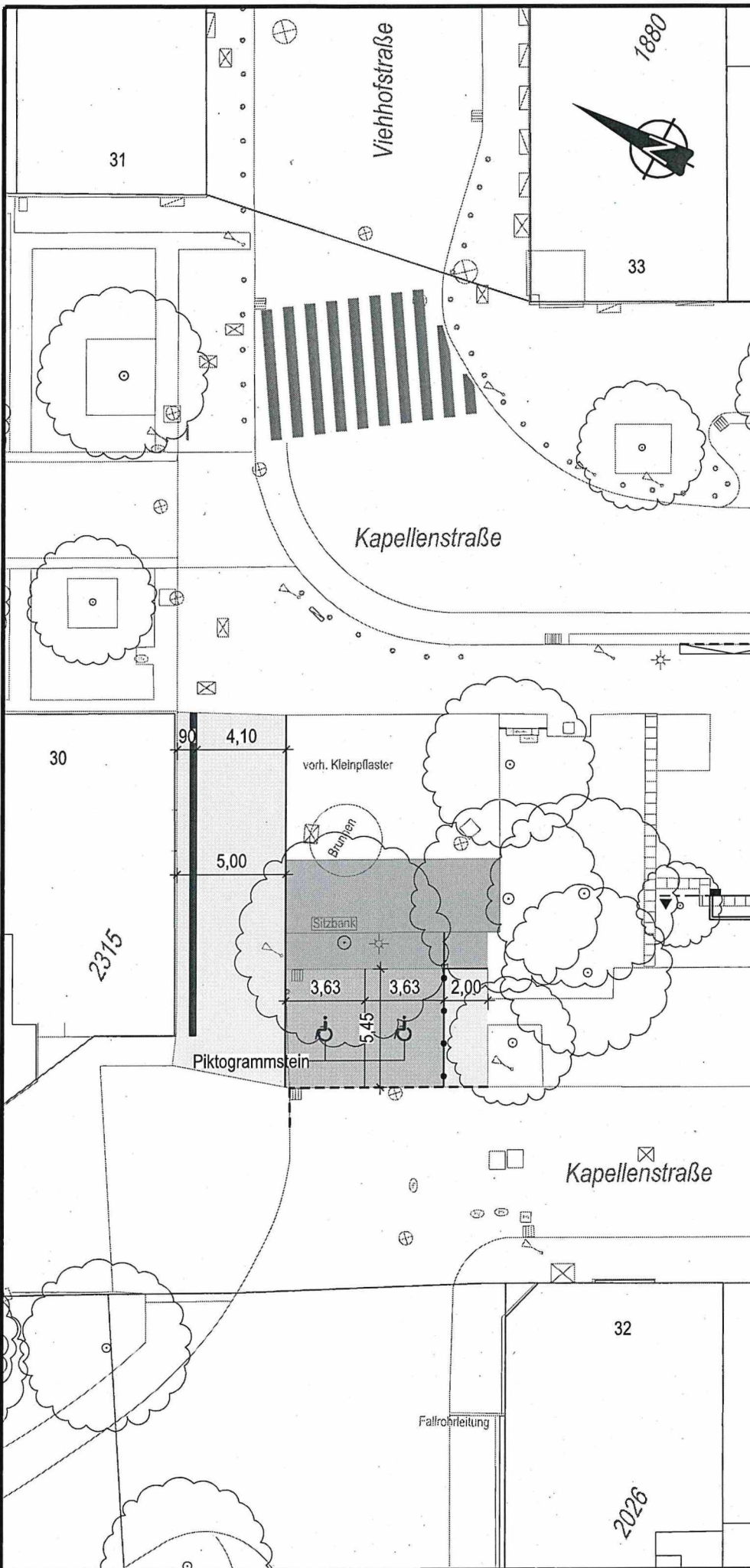


Behindertenparken
Kapellenstraße
Lageplan
M. = 1 : 250
Plan Nr: 2011_034_L4
bearbeitet: Zw. gezeichnet: TS
10. April 2019

Dezernat Planung
Prof. Dr. Manfred Sicking
Fachbereich 61
Niels-Christian Schaffert
Abteilung 61/700
Kartheinz Ophey

Beraten und beschlossen:
B0:
MA:

P:\11 Strassenbau_Projekte\Projekte\2016_017_Kapellenplatz\4 Pläne CAD\04 Vorentwurf\2016_017.dgn



LEGENDE

- ☼ vorh. Lampe
 - ★ gepl. Lampe
 - ☐ vorh. Ablauf
 - gepl. Ablauf
 - vorh. Bordstein
 - gepl. Hochbordstein
 - gepl. Busbord
 - - - gepl. Absenkung
 - ▨ gepl. Schwellenstein
 - vorh. Markierung
 - gepl. Markierung
 - ▭ Fahrbahn
 - ▭ Gehweg
 - ▭ Parken
 - ▭ Grünfläche/Baumfeld
 - ▨ Taktile Hilfen
 - ▭ Rinne
 - vorh. Baum
 - gepl. Baum
 - ⊗ gefällter Baum
- BBR 1.1.1 Barrierefreies Bauen
Regelzeichnung 1.1.1

1. VORABZUG



Behindertenparken

Kapellenstraße
- möglicher Standort für zwei weitere Behindertenparkplätze -

Lageplan

M. = 1 : 250

5 m

Plan Nr.: 2011_034_L2

bearbeitet: Zw./Woj.
gezeichnet: Zw.

11. Februar 2019

Dezernat Planung

Prof. Dr. Manfred Sicking

Fachbereich 61

Niels-Christian Schaffert

Abteilung 61/700

Kartheinz Ophey

Beraten und beschlossen:

B0:

MA:

17. Sep. 2018
-30- *[Handwritten signature]*

**Antrag der Fraktion von CDU und SPD
in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte und die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte beantragen,

die Verwaltung zu beauftragen,

zu überprüfen, ob die in der Kapellenstraße (vor Hausnummer 35 / 33) in Burtscheid eingerichteten Behindertenparkplätze ein barrierefreies Ein- und Aussteigen ermöglichen.

Begründung:

Das Auto ist für viele Behinderte das wichtigste Hilfsmittel um mobil zu bleiben. Die Lage der beiden Parkplätze mit einer schnellen Anbindung an die Burtscheider Fußgängerzone mit zahlreichen Geschäften und Einrichtungen ist daher gut geeignet.

Die beiden in der Kapellenstraße vor den Hausnummern 35 und 33 eingerichteten Behindertenparkplätze sind „Schrägparkplätze“.

Bei einer Schrägaufstellung der Fahrzeuge ermöglicht eine Breite von 350 cm pro Parkplatz zwar ein beidseitiges Aussteigen, ein Entladen eines Rollstuhls aus dem Kofferraum birgt bei vorbeifahrenden Fahrzeugen am Heck aber gewisse Risiken.

Neben der Tatsache, dass die Umstiegsfläche Auto-Rollstuhl nicht auf dem erhöhten Gehweg liegen darf, wäre ein barrierefreier Zugang zum Bürgersteig, beispielsweise durch eine Absenkung im Bereich der beiden Parkplätze, ein entscheidender Vorteil (gerade) für Rollstuhlfahrer.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die beiden Parkplätze hinsichtlich Ihrer Barrierefreiheit zu überprüfen, bzw. zu prüfen, ob nicht im unmittelbaren Umfeld (z.B. auf dem Parkplatz Viehhofstraße) geeignete Flächen für (mindestens) zwei Behindertenparkplätze vorhanden sind.

Die Ergebnisse der Überprüfung und mögliche Varianten sollen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte im Anschluss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Aachen, 13. Sep. 2018



Dr. Ralf Otten
Fraktionssprecher CDU



Patrick Deloie
Fraktionssprecher SPD